

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-40-59/24

Aktenzeichen:

Amt: Zentrale Aufgaben, Personal,
Organisation und Brandschutz
Datum: 30.10.2024
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Stellenplanerhöhung							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Ja							
Gesamtkosten:	<input type="text" value="ca. 60.000 € €"/>		Jährliche Folgekosten:	<input type="text" value="ca. 60.000 € €"/>			
Finanzierung Eigenanteil:	<input type="text" value="€"/>		Objektbezogene Einnahmen:	<input type="text" value="ca. 23.800 € €"/>			
Haushaltsbelastung:	<input type="text" value="€"/>						
Veranschlagung:	<input type="text" value="Nein"/>			mit	<input type="text" value="60.000 € €"/>		
Produktkonto:	<input type="text" value="42401/501200/502200
/503200"/>		FinanzH:	<input type="text"/>	ErgebnisH:	<input type="text" value="2025"/>	
geprüft und bestätigt:							
							Unterschrift Kämmerer
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AFSV	1	25.11.2024					
SVV	1	12.12.2024					
	1						

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Beschluss-Nr.: Br-40-59/24

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt über die Stellenplanerhöhung für die Stelle „Naturbad“ von 39 Stunden ab dem 01. Januar 2025.

Die Gesamt VZE der Stadt Brück erhöht sich von 42,709 auf 43,709.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

Begründung

Der Gemeindearbeiter des Bauhofs Brück mit der Stellenplannummer 01.541.02 wird in jedem Jahr von April bis September im Naturbad Brück eingesetzt. Trotz der jährlichen Unterstützung der saisonalen beschäftigten Rettungsschwimmer, ist die Wahrnehmung als eingesetzter Betriebsleiter zu dieser Zeit unerlässlich. Im Umkehrschluss entstehen viele Überstunden, die zeitnah abgegolten werden sollten und auch der Jahresurlaub wird nach der Badsaison von unserem Mitarbeitenden wahrgenommen. Somit steht die Arbeitskraft meist von April bis einschließlich November im Bauhof nicht zur Verfügung. Die anfallenden Arbeiten in den Sommermonaten (vor allem Grünflächenpflege) und in den Herbstmonaten (vor allem hervorgerufen durch Laubfall) wird dadurch von einer ganzen Arbeitskraft im Bauhof nicht unterstützt. Zusätzlich wurde die Stelle in den Wintermonaten an die Wohnungsverwaltung zugewiesen, um dort die Winterdienste für den krankheitsbedingt ausgefallenen Hausmeister zu übernehmen.

Die Stadt Brück ist mit über 85 km² die flächenmäßig größte Gemeinde des Amtes Brück. Die anfallenden Arbeiten des Bauhofes Brück können durch die noch vorhandenen Mitarbeitenden nicht komplett abgearbeitet werden. Somit soll eine Stellenplanerhöhung für das Naturbad in Höhe von 1,0 VZE vorgenommen werden. Die neue Stelle trägt die Stellenplannummer 01.424.01. Die Eingruppierung wird nach Stellenplanerhöhung in Zusammenarbeit mit dem Personalrat Brück zwischen der EG 5 und der EG 6 festgelegt. Die Personalkosten berechnen sich für die Monate April bis November mit Personalausgaben und durch Zuweisung an die Wohnungsverwaltung in den Monaten Dezember bis März mit Personaleinnahmen. Somit verringern sich die Ausgaben um ein Drittel bei einer Vollzeitkraft in der mit dem Personal abgestimmten Entgeltgruppe. Das Vorgehen ist mit der Wohnungsgesellschaft abgestimmt.

Die frei werdende Stelle auf dem Bauhof Brück kann somit durch eine Arbeitskraft ersetzt werden, die ganzjährig für den Bauhof zur Verfügung steht.